

Manuela Broll  
Referat 511 (Grundsatzfragen Inklusion)  
Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen  
per Mail an:  
[inklusionsbeirat@mags.nrw.de](mailto:inklusionsbeirat@mags.nrw.de)  
[manuela.broll@msb.nrw.de](mailto:manuela.broll@msb.nrw.de)

21.01.2022

**Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplans „NRW-inklusiv“**  
Bezug: S. 9-24 und S.36 ff hier: **5.2 Bildung und Ausbildung**

Unter Punkt 1 wird das Konzept und die Vorgehensweise der Landesregierung erläutert. Als zentrales Anliegen wird die Förderung der Chancengleichheit der Menschen mit und ohne Behinderung formuliert. Schnell wird aber in den weiteren Ausführungen und auch unter Punkt 5.2 zu Bildung und Ausbildung deutlich, dass Menschen ohne Behinderung im Aktionsplan nicht berücksichtigt werden. Als langfristige „Inklusionspolitische Leitlinie“ für Bildung und Ausbildung gilt für die Landesregierung: „In NRW erhalten alle Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen inklusive Bildungsangebote.“ Kinder ohne Behinderungen werden in der Leitlinie nicht genannt. Das Menschenrecht auf inklusive Bildung für **alle** Kinder (eben auch für Menschen ohne Behinderung) wird im Aktionsplan missachtet.

Aber die Landesregierung versucht, mit Verweis auf die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses CRPD (Concluding Observations, 2015) zum ersten Staatenbericht der Bundesregierung sowie auf die Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) und der Monitoringstelle, den Eindruck zu erwecken, dass sich NRW an das Menschenrecht auf inklusive Bildung orientiert.

Leider werden die Allgemeinen Bemerkungen Nr. 4 des CRPD von 2016 „Zum Recht auf inklusive Bildung“ nicht erwähnt. Wesentliche Anforderungen zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung sind hier zusammenfassend klar formuliert:

- Das Recht auf inklusive Bildung ist kein Sonderrecht für Kinder mit Behinderungen sondern gilt für alle Kinder.
- Parallelstrukturen aus Förderschule und Inklusion in Regelschulen sind nicht mit einem inklusiven Schulsystem vereinbar.
- Alle segregierenden Strukturen im Bildungssystem müssen Schritt für Schritt („progressiv“) abgebaut werden. Sonderpädagogische Kompetenz gilt es von der Sonderschule in die Regelschule zu verlagern.
- Notwendige finanzielle und personelle Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Es gilt ein Gesamtkonzept zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems zu entwickeln mit klaren Zielvorgaben und festen Zeitplan.

Mit dem vorgelegten Aktionsplan erfüllt die Landesregierung diese Anforderungen zur Entwicklung eines inklusives Schulsystems nicht. Notwendige Reformen im allgemein segregierenden gegliederten Schulsystem sind nicht geplant, Förderschulen werden gestärkt statt abgebaut, finanzielle Unterstützung steht unter Haushaltsvorbehalt, personelle Ressourcen werden nicht von den Förderschulen in die Regelschulen überführt und einen Gesamtplan zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems, den das Institut für Menschenrechte wiederholt angemahnt hat, sucht man vergeblich im Aktionsplan.

So kann es mit der Inklusion nicht vorangehen. Die Monitoringstelle mahnte bereits 2019, in ihrer Analyse zum Stand der Inklusion in NRW, zum Abbau der Förderschulen und stellte kritisch fest, dass die Exklusionsquote nicht nennenswert gesunken ist und somit die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf fast unvermindert in Sondereinrichtungen stattfindet. Diese Kritik findet sich auch schon in den abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zur ersten Staatenprüfung in 2015.

Es geht rückwärts statt vorwärts mit der Inklusion in NRW. Dies zeigen auch Steinmetz, Wrase et al in ihrer Untersuchung über „die Umsetzung schulischer Inklusion in den deutschen Bundesländern“ (2021). Sie verweisen darauf, dass mit der „Neuausrichtung der Inklusion“ durch die Landesregierung im Kern der Bestand der Förderschulen gestärkt wurde, während Orte des Gemeinsamen Lernens reduziert wurden. Das statistische Landesamt stellte im Oktober 2021 für den Zeitraum 2019/20 bis 2020/21 eine Steigerung der Exklusionsquote um 1,3% fest. Gleichzeitig stieg aber auch die Inklusionsquote. Diese Diskrepanz hat Wocken in anderen Zusammenhängen wiederholt aufgezeigt und damit erklärt, dass der Anstieg der Inklusionsquote dem vermehrten Etikettieren von Schülerinnen und Schülern, die schon in allgemeinen Schulen sind, als sonderpädagogisch förderungsbedürftig, zu verdanken ist. So wird „Pseudo-Inklusion“ in NRW betrieben.

Die Landesregierung kündigt in ihrem Entwurf an, dass sie zur Aufklärung des steigenden Förderbedarfs eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben will. Die Landesregierung sieht also das Problem, erkennt aber nicht, dass sie mit der Stärkung der Förderschulen dazu beiträgt.

Die Landesregierung plant verstärkte Angebote für Lehrerfortbildungen zur individuellen Förderung sowie zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Diese Pläne sind begrüßenswert, falls die Programme für alle Kinder ( mit und ohne Behinderung) gedacht sind. Individuelle Förderung kann aber nur gelingen, wenn auch auf der Strukturebene entsprechende Reformen durchgeführt werden. Wrase et al verweisen dazu auf die Studien von Amrhein (2011) zur „Inklusion in der Sekundarstufe“, „dass selbst motivierte inklusionsorientierte Lehrkräfte schnell an Grenzen stoßen, wenn sie Inklusion gegen die institutionellen Logiken des Systems umsetzen wollen.“ (Wrase et al, S. 244 ff)

Zusammengefasst: Die Landesregierung richtet ihre Politik nicht an einem menschenrechtlichen Verständnis von Inklusion aus. Da ausschließlich Kinder mit Behinderungen in das bestehende Schulsystem eingegliedert werden sollen, beschreibt der Entwurf keinen Aktionsplan für Inklusion sondern für Integration, mit der Erwartung, dass die Kinder sich den bestehenden Strukturen anpassen. Ein

Aktionsplan für Inklusion stellt das Menschenrecht auf Bildung aller Kinder in den Mittelpunkt und zielt auf die Anpassung der Schule an die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse eines Kindes. Dies erfordert zwingend eine systemische Reform in Bezug auf den Inhalt, die Lehrmethoden, Ansätze, Strukturen und Strategien im Bildungsbereich. (vgl. Kommentar Nr 4, „Zum Recht auf inklusive Bildung“, S.5)

Nachfragen beantworten wir gerne.

Uta Kumar      Wolfgang Blaschke  
Sprecherteam  
NRWBündnis Eine Schule für alle

[utakumar@gmx.de](mailto:utakumar@gmx.de)

[w.blaschke@gmx.net](mailto:w.blaschke@gmx.net)